

Information zur Betreuung, zu den Prüfungsleistungen und Prüfungsterminen
Modul 6G – Ausbreitung der Moderne: Europa und die Welt
WS 2016/17

Durch die Prüfungsleistungen sollen Sie zeigen, dass Sie die von Ihnen belegten Kurse des Moduls (derzeit vier von sechs) durchgearbeitet und sich grundlegende Kenntnisse zu den zentralen Themen des Moduls angeeignet haben. Das heißt, dass wir als Prüfer grundsätzlich die Kenntnis dieser Kurse voraussetzen. Praktisch gesehen ist es natürlich unmöglich, diese Kenntnisse in ihrer ganzen Breite umfassend und lückenlos zu überprüfen. Das geht nur punktuell, d.h. durch sinnvoll ausgewählte Schwerpunkte, wobei die Art der Schwerpunktsetzung von der Prüfungsleistung abhängt, für die Sie sich entscheiden. Grob gesagt lässt sich in der mündlichen Prüfung noch am ehesten in die Breite gehen, während in der Hausarbeit die Vertiefung ansteht und die Klausur auf halbem Weg dazwischen liegt. Konkret und im Einzelnen:

Bei einer **mündlichen Prüfung** sprechen Sie die Schwerpunkte vorher mit Ihrem/r Prüfer/in ab. Dabei empfiehlt sich in der Regel entweder die Schwerpunktsetzung auf einen bestimmten Kurs, eine Kurseinheit oder – am besten – ein "noch kleineres" Spezialthema, das einem Kurs zugeordnet werden kann und entsprechend unter Einbeziehung einschlägiger Fachliteratur (Faustregel: mindestens vier bis sechs Titel) zu vertiefen ist. Bei der Themenfindung können Sie durchaus eigenen Interessen folgen und eine nur lose Kursanbindung wählen, solange Ihr Thema in den Gesamtkontext des Moduls passt. Bitte verständigen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem/r Betreuer/in über die Themenwahl, bevor Sie ein Exposé erstellen, aus dem die Abgrenzung des Themas, dessen Modulbezüge, die wichtigsten inhaltlichen Aspekte sowie die verwendete Fachliteratur hervorgehen sollen.

Bei Videoprüfungen bitte **besonders frühzeitig** mit dem Prüfer oder der Prüferin (siehe unten), dem Prüfungsamt und dem Studienzentrum wegen der Koordination eines Termins in Verbindung setzen!

Bei einer **Klausur** gilt grundsätzlich die gleiche Vorgehensweise wie bei einer mündlichen Prüfung. Auf der Grundlage Ihrer individuellen Themenwahl im inhaltlichen Kontext des Moduls und des zugehörigen Exposés formuliert der/die Prüfer/in drei Fragen, von denen Sie in der Klausur **eine** beantworten.

Bei einer **Hausarbeit** geht es darum, aus dem thematischen Feld des Moduls eine relativ enge (und als solche genau abgegrenzte) Fragestellung selbständig zu vertiefen. Dies bedeutet in der Regel, dass Sie sich nicht nur innerhalb des Moduls, sondern sogar innerhalb eines Kurses – oder auch nur in loser Anbindung zu einem Kurs – mit Hilfe weiterer Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung "spezialisieren". Der weite Blick soll aber auch hier zum Tragen kommen: nämlich durch die Art und Weise, in der Sie (in der Regel in der Einleitung und am Schluss der Hausarbeit) Ihr "kleines" Thema im Rahmen der übergreifenden Fragestellungen des Moduls platzieren.

Die Zuständigkeit für die Betreuung bzw. Prüfung hängt von der thematischen Ausrichtung Ihres Prüfungsthemas ab. Wenden Sie sich bitte an

[Prof. Dr. Jürgen G. Nagel](#)
Tel.: 02331/987-2114

wenn sich Ihr Thema auf Afrika, Asien oder Nordamerika bezieht.

Wenden Sie sich bitte an

[Dr. Fabian Fechner](#)
Tel.: 02331/987-2124

wenn sich Ihr Thema auf Lateinamerika, die Karibik oder Australien/Ozeanien bezieht.

Mündliche Prüfung

Anmeldeschluss – Prüfungsamt

15.12.2016

Thema und Termin Ihrer Prüfung sprechen Sie bitte mit dem/der zuständigen Betreuer/in (Name und Kontakt wie oben) ab.

Es gibt einen festen Prüfungszeitraum:

Montag, 13.03.2017 – Freitag, 17.03.2017

Bitte halten Sie sich einen dieser Tage für Ihre Prüfung frei. In begründeten Ausnahmefällen können auch abweichende Termine vereinbart werden.

Termine für Ihre mündliche Prüfung vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat des Lehrgebiets:

[Karin Gockel](#),
Tel. 02331/987-2122

Die Prüfungen finden in den Räumen des Historischen Instituts (Neubau KSW, Block B, Ebene 0) statt.

Video-Prüfungen

Studierenden unserer Studiengänge wird die Gelegenheit gegeben, **in begründeten Sonderfällen** mündliche Prüfungen als Video-Prüfung abzulegen. Als begründete Sonderfälle gelten:

- Studierende, die ihren Wohnsitz im Ausland haben,
- behinderte oder chronisch kranke Studierende,
- inhaftierte Studierende,
- stillende Mütter,
- werdende Mütter.

Die Antragstellung muss sehr frühzeitig erfolgen, da umfangreiche organisatorische Hürden zu bewältigen sind: Interessenten melden sich bitte zuerst bei den betreffen-

den Lehrgebieten, um einen Termin, eventuell auch einen Ersatztermin, bei der gewählten Prüferin oder dem Prüfer zu vereinbaren. Zur Prüfung hinzugezogen wird eine Beisitzerin oder ein Beisitzer zur Protokollführung, die oder der vom Lehrgebiet bestimmt wird.

Klären Sie bitte danach an dem von Ihnen gewählten Studienzentrum, ob zum vereinbarten Termin eine technische Betreuung gewährleistet ist und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter während der Prüfung anwesend sein kann.

Anschließend melden Sie sich bitte beim Prüfungsamt, [Frau Dahlmann-Müller](#), Tel. 02331/987-320, die dann den Termin mit dem Videostudio an der FernUniversität festlegt. Für weitere Informationen, vor allem zu den technischen Voraussetzungen, steht ein [Wiki](#) zur Verfügung; ebenso können Sie das [Wiki Lehre Praktisch](#) konsultieren.

Bitte organisieren Sie die Prüfung mehrere Monate im voraus, da die Plätze im Videostudio der FernUniversität begrenzt sind. Videoprüfungen sind nur zwischen 8 und 15 Uhr zur vollen Stunde möglich.

Klausur

Anmeldeschluss – Prüfungsamt:

15.12.2016

Klausurtermin:

Donnerstag, 09.03.2017, 14-18 Uhr

Hausarbeit

Anmeldeschluss – Prüfungsamt:

15.12.2016

Abschluss Themenabsprache

(Meldung des Themas durch den/die Betreuer/in beim Prüfungsamt) bis spätestens

Teilzeitstudierende

16.01.2017

Vollzeitstudierende

20.02.2017

Beim Prüfungsamt melden Sie an, dass Sie als Leistungsnachweis eine Hausarbeit gewählt haben. (Verstehen Sie bitte die Angabe eines Prüfungsbetreuenden, zu der Sie aufgefordert werden, als rein formal: Für die tatsächliche Betreuung entscheidend sind die oben angegebenen Zuständigkeiten).

Ideen für Hausarbeitsthemen sollten von den Studierenden zunächst selbstständig erarbeitet werden. Endgültige Themenfestlegung und Erstellung des Exposé erfolgen dann in enger Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Nach Ihrer Hausarbeitsanmeldung beim Prüfungsamt (oder auch schon vorher) setzen Sie sich mit ihm oder ihr in Verbindung, um zunächst ein Thema grundsätzlich abzusprechen, und reichen ihm/ihr danach ein Exposé ein, aus dem die Fragestellung, deren Operationalisierung bzw. Ihre Vorgehensweise, die vorläufige Gliederung sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis hervorgehen sollen. Erst nachdem dieser Entwurf durchgesehen und von Ihnen ggf. verbessert wurde, wird das endgültige Thema vergeben, indem es vom Betreuer/von der Betreuerin dem Prüfungsamt angezeigt und Ihnen dann vom Prüfungsamt per Post mitgeteilt wird.

Für diesen Prozess sollten Sie genügend Zeit einkalkulieren. Zur Absprache eines Themas setzen Sie sich daher frühzeitig mit dem/der zuständigen Betreuer/in in Verbindung. Die Meldefrist für Hausarbeitsthemen (s.o.) ist unbedingt einzuhalten. Nach der endgültigen **Themenstellung** (durch den Betreuer/die Betreuerin über das Prüfungsamt) haben Sie fünf Wochen (Vollzeitstudierende) bzw. zehn Wochen (Teil-

zeitstudierende) Zeit, die Arbeit beim Prüfungsamt einzureichen (*nicht* beim Betreuer oder der Betreuerin!).

Bitte teilen Sie Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten zur Anmeldung der Hausarbeit Ihre **Matrikelnummer** mit. Auf das Deckblatt Ihrer Hausarbeit notieren Sie bitte Ihre **Postadresse**. Bitte vermeiden Sie eine feste Bindung (auch Spiralbindung) Ihrer Hausarbeit.

Länge der Hausarbeit: ca. 20 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite), 1,5-zeilig, 12 pt.